



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Regierung für leichte Anpassungen bei Finanzausgleich Bund - Kantone

Der Regierungsrat befürwortet - in Übereinstimmung mit der Konferenz der Kantonsregierungen - die Fortführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichssystems für eine weitere Vierjahresperiode, wie er in seiner Vernehmlassung zum Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Der Bericht zeigt erste Ergebnisse zur Wirksamkeit und zum Vollzug des neuen Finanzausgleichs sowie Massnahmen für die Periode 2012-2016. Nach Ansicht des Regierungsrates hat sich die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Grundsatz bewährt. Die getroffenen Annahmen namentlich bei der Dotation der verschiedenen Ausgleichsgefässe des Finanzausgleichs haben sich, wenn das Gesamtvolumen berücksichtigt wird, als verhältnismässig genau erwiesen, auch wenn das Ziel der Haushaltneutralität zulasten der Kantone leicht verfehlt wurde. Die noch bestehenden Schwachstellen sollten im Hinblick auf die nächste Vierjahresperiode behoben werden.

Neu soll eine gesetzliche Regelung für die nachträgliche Korrektur von Ausgleichszahlungen geschaffen werden. Korrekturen werden dabei nur vorgenommen, wenn der Fehler nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt. Die Regierung spricht sich für die Einführung einer Erheblichkeitsgrenze von 10 Franken pro Einwohner aus. Damit werden Bagatellkorrekturen ausgeschlossen. Weiter verlangt der Regierungsrat eine Anpassung des Verhältnisses zwischen soziodemografischem und geografisch-topographischem Lastenausgleich, da die soziodemografischen Sonderlasten tendenziell zunehmen. Schliesslich spricht sich die Regierung für eine Staffelung des Wegfalls des Härteaustauschs aus.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Max Brunner, Sachbearbeiter Einsatz bei der Schaffhauser Polizei, der am 1. Juli 2010 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 29. Juni 2010
bis und mit Nr. 26/2010
24/2010

Staatskanzlei Schaffhausen